

Die sogenannte „24-Stunden-Pflege“

Im Gespräch mit **Dr. Susanne Punsmann**,
Pflegewegweiser/Verbraucherzentrale NRW, und
Silke Niewohner, Trainerin und Coach zur Vereinbarkeit
von Beruf und Pflege

Ein Interview mit Dr. Susanne Punsmann, juristische Referentin beim Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen, angeschlossen an die Verbraucherzentrale NRW, und Silke Niewohner, Trainerin und Coach zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Ihr Credo: Dieses Modell zuhause wirkt für viele wie ein Rettungsanker, der allerdings ins gesamte Pflegesetting passen und dringend aus der Grauzone mit rund 85 Prozent Schwarzarbeit heraus muss – im Interesse der Nutzer*innen und der Pflegekräfte.

Wissen eigentlich alle, was „24-Stunden-Pflege“ ist, was sich dahinter verbirgt? Was sind die wichtigsten Dinge, die man dazu wissen muss?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Der Begriff „24-Stunden-Pflege“ ist gängig und wird deshalb häufig verwendet. Er ist aber in mehrfacher Hinsicht falsch, denn es wird nicht 24 Stunden gepflegt im klassischen Sinne, medizinische Behandlungspflege wird auch nicht erbracht. Sondern die Betreuungskräfte können nur durchschnittlich acht Stunden am Tag arbeiten und im Alltag unterstützen, beim Essen kochen, beim Einkaufen, Hilfe bei der Nahrungszubereitung, und, und, und.

Ist es das, was im Volksmund „die Polin zu Hause“ genannt wurde oder wird?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Genau, meistens sind es die Polinnen, die zitiert werden, wobei wir mittlerweile erleben, dass die Kräfte auch aus vielen anderen Ländern kommen. Wir haben sehr viele Kräfte aus Bulgarien und Rumänien. Aber auch durch besondere visarechtliche Regelungen aus dem West-Balkan, das heißt, insbesondere aus Serbien und Bosnien-Herzegowina kommen durchaus viele Kräfte.

Die Verbraucherzentrale hat natürlich nicht nur auf die Angehörigen zu achten, sondern auch auf die Situation dieser Pflegekräfte. Es war lange als „Schwarzmarkt“, illegaler Markt, im Gespräch. Wie sieht das heute aus? Wie sind heute die Rahmenbedingungen?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Es ist immer noch so, dass die

24-Stunden-Pflege oder „Live-in-Betreuung“, wie es wissenschaftlich heißt, sich im grauen Bereich befindet. Wir sprechen vom grauen Pflegemarkt, weil vieles noch nicht ganz geregelt ist, sondern man sich nur von kleiner Regelung zu kleiner Regelung entlanghangelt und immer anpassen muss, dass es letzten Endes nicht auf eine schwarze Beschäftigung hinausläuft. Wir gehen davon aus, dass rund 85 Prozent aller Kräfte noch schwarz beschäftigt sind. Und die Kräfte wollen wir einfach, sowohl zugunsten der Betreuungskräfte, aber auch zugunsten der Verbraucher, der pflegenden Angehörigen und der Pflegebedürftigen selbst, aus dieser Grauzone herausholen. Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung ist jetzt erstmals normiert, dass es eine rechtliche Grundlage künftig geben soll. Wie die ausgestaltet sein soll, wissen wir allerdings noch nicht.

Das heißt für Sie als Juristin, welche Hinweise und welche Ratschläge oder welche Anmerkungen machen Sie im Moment?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Im Moment beraten wir natürlich aufgrund der geltenden Rechtslage. Das heißt, wir schauen uns an, in welchem Beschäftigungsverhältnis die Kräfte kommen sollen. Möchte die pflegebedürftige Person oder deren Angehörige die Kraft selbst anstellen im sogenannten Arbeitgeber-Modell? Das heißt, wird sie selbst Arbeitgeber? Oder beauftragt sie, weil ihr das alles viel zu viel wird mit dem Organisieren, beauftragt sie da möglicherweise eine Agentur, für die sie dann auch entsprechend Geld bezahlt? Und dann weiß, dass, wenn die Kraft krank ist oder im Urlaub ist, Ersatz kommt.

Weiß man, was die gängigsten Modelle sind? Also haben sich diese Agentur-Modelle durchgesetzt? Oder ist es immer noch so, dass die Menschen versuchen, selber an die Kräfte zu kommen?

DR. SUSANNE PUNSMANN: So recht durchgesetzt hat sich keines der Modelle. 85 Prozent der Kräfte arbeiten halt hier schwarz. Das heißt, da wird irgendeine Cousine von der Nachbarin ins Land geholt, die eigentlich nur zu Besuch ist, dann aber gegen ein kleines Entgelt diese Arbeiten erledigt. Das haben wir leider auch sehr, sehr oft. Wir haben

aber auch durchaus immer mehr Menschen, die bereit sind, die Kräfte selbst anzustellen und Arbeitgeber zu werden. Viele entscheiden sich auch für die Agentur-Lösung. Die Agentur-Lösung war früher so ausgestaltet, dass die Kraft im Heimatland angestellt war, beispielsweise in Polen, von dort nach Deutschland entsandt wurde – wir sprechen hier vom Entsendemodell. Seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das im letzten Jahr gesprochen wurde, wonach auch Bereitschaftszeiten zu bezahlen sind und der deutsche Mindestlohn zu zahlen ist, versuchen die Agenturen, sich von dieser Verpflichtung zu befreien und immer mehr selbstständige Kräfte zu vermitteln - und büren damit das Risiko einer Scheinselbstständigkeit und einer horrenden Nachzahlung einfach den Pflegebedürftigen und den Angehörigen auf.

„Also allein ein hoher Preis ist nicht immer eine Gewähr dafür, dass alles richtig läuft.“

Wenn man es so legal wie möglich machen möchte, was kostet das dann?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Der Mindestlohn ist 12 Euro. Das heißt, wenn ich das jetzt hochrechne auf eine 40-Stunden-Woche, bin ich bei etwas über 1.800 Euro, dazu kommen die Sozialversicherungsbeiträge. Das heißt, ich habe reine Arbeitslohnkosten für die Kraft von rund 2.300 Euro. Dazu kommen etwaige Reisekosten, Verpflegung, Unfallversicherung und, und, und. Das heißt, ein seriöses Angebot einer Agentur kann nie unter zweieinhalbtausend Euro liegen.

Was ein Grund für diesen grauen Markt ist.

DR. SUSANNE PUNSMANN: Wir hören häufig auch leider von pflegenden Angehörigen, dass sie der Agentur jeden Monat 2.500 Euro, 2.700 Euro überweisen und irgendwann fängt die Betreuungskraft an zu reden und sagt, bei ihr kommen nur 800 Euro oder 900 Euro netto an. Da kann man sich, selbst wenn man die Sozialversicherungsbeiträge drauf rechnet, ausrechnen, wie viel sich die Agentur einsteckt. Also allein ein hoher Preis ist nicht immer eine Gewähr dafür, dass alles richtig läuft.

Wenn Sie selber in die Situation kämen, was würden Sie persönlich sagen, darauf könnte man sich einlassen?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Bei dem Modell der sogenannten 24-Stunden-Pflege muss man sich immer im Klaren darüber sein, dass das Modell nicht als einzige Betreuungsmöglichkeit funktioniert, sondern dass das Ganze in das Pflegesetting, den Pflegemix eingebettet werden muss. Das heißt, entweder ist der oder die Pflegebedürftige noch

nicht so pflegebedürftig, dass er 24-Stunden-Betreuung braucht, oder ich habe andere Möglichkeiten, die Betreuung am übrigen Tag sicherzustellen. Sei es, weil die Tochter mit im Haus wohnt und abends dort bei dem Elternteil übernachtet, weil noch ein Ehepartner mit vor Ort ist oder, oder, oder. Das heißt, man muss tatsächlich so planen, dass die Betreuungskraft nur 40 Stunden in der Woche arbeiten kann und die übrige Zeit anders abgesichert und abgedeckt ist. Wenn man sich dessen bewusst ist und bereit ist, dafür rund zweieinhalb, ja auch bis dreitausend Euro zu bezahlen, muss man wissen, dass aktuell nur das Pflegegeld, was der Pflegebedürftige bekommt, eingesetzt werden kann. Es gibt Agenturen, die damit werben, dass auch die Verhinderungspflege mit angerechnet werden kann oder der Entlastungsbeitrag von 125 Euro monatlich, aber das ist nur unter ganz, ganz engen Voraussetzungen möglich – und eigentlich so gut wie gar nicht.

Das heißt, von den zweieinhalb Tausend kann ich wie viel refinanzieren?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Bei Pflegegrad 2 können Sie 316 Euro monatlich refinanzieren, bei Pflegegrad 5 sind es 901 Euro. Aber zum Pflegegrad 5 kommen im Regelfall die Betreuungskräfte nicht mehr. Das heißt, die meisten Betreuungskräfte, die eingesetzt werden, dazu erheben wir auch Dokumentationen, kommen bei Pflegegrad 3, beziehungsweise beginnen bei Pflegegrad 2. Und dann kann man eben nur diese 316 Euro Pflegegeld, die man als pflegebedürftige Person bekommt, da einsetzen.

Bei allen rechtlichen Bedenken, Frau Niewohner, schauen wir auf die Möglichkeiten, die dennoch diese sogenannte 24-Stunden-Pflege bieten kann.

SILKE NIEWOHNER: 24-Stunden-Pflege kann eine Unterstützung oder Entlastung sein, gerade für die Angehörigen, die berufstätig sind. Man kann selber gar nicht 24 Stunden für den Angehörigen oder die Angehörige da sein. Es ist einfach sehr, sehr, sehr schwierig. Ich glaube, es ist total wichtig, diese ganzen Vorgaben, diese juristischen Vorgaben zu kennen und sich zu überlegen: „Ist das ein Modell, das für uns passt?“. Ich erlebe manchmal Angehörige, die das Gefühl haben, das ist jetzt der Sechser im Lotto, wenn wir da jemanden haben. Die schon lange über ihre Grenzen gesorgt haben und dann auf einmal denken „jetzt kommt die Pflegekraft oder die ausländische Haushalts- und Betreuungskraft und die nimmt mir alles ab“. Das passiert aber gar nicht. Das sind ja keine Sklaven, die 24 Stunden am Tag für alles zuständig sind. Ich bleibe als Angehörige in der Verantwortung, ich muss auch noch organisieren, ich muss die Kraft einarbeiten, dafür sorgen, dass das gut läuft. Und vielleicht immer wieder im Wechsel, wenn jemand Neues kommt, immer wieder parat stehen, Zeiten überbrücken.

Da sind viele Punkte, die man wirklich für sich vorher gut

durchdenken sollte und überlegen sollte, ob das die Lösung ist. Wenn man das nicht tut, fährt das ganz schnell vor die Wand. Ich kenne beide Seiten. Die einen sagen „nein, das haben wir probiert, das war gar nichts“. Wie viele ältere Menschen haben wir, die nach dem Krieg aus Polen geflüchtet sind? Und wenn die Polnisch hören, geht das gar nicht. Wo man sich als Kind vielleicht erst mal gar keine Gedanken macht. Und auf der anderen Seite erlebe ich die, die sagen: „Wir haben ein bisschen gesucht. Jetzt haben wir zwei Frauen gefunden, die kommen. Die eine ist super, die andere okay. Das kriegen wir aber gut hin. Und die sind ein Teil der Familie geworden“. Also die Frage ist ja auch: Wie offen sind wir als Familie jemanden sozusagen noch mit dazwischen zu lassen? Dann kann das eine gute Lösung sein. Man braucht ja auch Platz, wo diese Betreuungskraft wohnt und grundsätzlich die Bereitschaft, dass ich da jemanden in meinen Haushalt lasse.

Was sagen die Angehörigen, wann es gut klappen kann?

SILKE NIEWOHNER: Wenn man sich dessen bewusst ist, dass das auch seine Grenzen hat. Wenn man Spaß daran hat, auch eine andere Kultur mit ins Haus zu lassen und das als Bereicherung zu erleben.

Diejenigen, die sich näher damit beschäftigen, die sprechen dann über Bereitschaftszeiten, da kommt man ja richtig in die Arbeitgeberrolle. Was ist da wirklich wichtig zu beachten, Frau Punsmann?

DR. SUSANNE PUNSMANN: Bei der Bereitschaftszeit ist wichtig zu beachten, dass die tatsächlich durchgängig bezahlt werden muss, wenn sich die Betreuungskraft bereithält, um nachts dem Pflegebedürftigen zu helfen beim Toilettengang oder dem ein Glas Wasser anzureichen. Und wenn das mal um ein Uhr ist, mal um drei Uhr, in der nächsten Nacht gar nicht und dann wieder um fünf und um sieben Uhr, dann sind alle Nächte als Betreuungszeit, als Bereitschaftszeit komplett zu bezahlen – und das mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach der aktuellen Regelung. Und das ist von einer Kraft eben nicht zu leisten, es sei denn, sie wird tatsächlich nur nachts eingesetzt. Die meisten Leute versuchen es dann schwarz oder setzen es, weil die Agenturen es versprechen, als selbstverständlich voraus. Die Agenturen sagen „Wir machen zwar einen Vertrag über 40 Stunden, aber Sie wissen doch, die Kraft ist doch eh den ganzen Tag bei Ihnen“. Und darauf darf man sich eben nicht verlassen.

Zumal, wie Silke Niewohner schon gesagt hat: Es ist ein Mensch, der in meinem Haushalt lebt und kein Sklave meiner Familie.

DR. SUSANNE PUNSMANN: Wir erleben in der Beratung ganz, ganz unterschiedliche Behandlungen oder Erwartungshaltungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Das heißt teilweise ist es wirklich so, dass gesagt wird „die wohnt doch eh hier, die kriegt ja nicht nur den

Mindestlohn wie der Paketbote, der draußen die Pakete ausfährt, sondern die kann bei mir noch wohnen und essen. Da kann die doch mal nachts helfen, den Vater zur Toilette zu bringen“.

Oder wir hatten das jetzt gerade, anlässlich des Ukraine-Kriegs, dass Leute angefragt haben, gesagt haben: „Können wir nicht eine Ukrainerin gegen Kost und Logis aufnehmen - und im Gegenzug macht sie hier die 24-Stunden-Betreuung?“. Nein, das geht natürlich nicht. Auch für die Ukrainerinnen und Ukrainer, die jetzt durch die besonderen Regelungen die Arbeitserlaubnis haben, gilt das zuvor Gesagte, nämlich, dass auch sie den Mindestlohn bekommen müssen. Aber, wir haben auch andere „Pflegebedürftige“, die gar nicht so pflegebedürftig sind, die dann vielleicht mit Pflegegrad 1 oder 2 noch relativ fit und unterwegs sind, wo die Frau gestorben ist und der Mann sagt: „Ich hätte jetzt einfach gerne eine Frau im Haus, die für mich kocht“. Der mir dann auch letztens am Telefon erzählte, „die soll doch was von Deutschland sehen, wenn sie hier ist. Und wir waren am Drachenfels und wir haben den und den Ausflug gemacht.“ Wo ich dachte, ja, die hat außer den genannten Verpflichtungen ein ganz passables Leben. Die kümmert sich nämlich tatsächlich nur ums Kochen, weil für den Haushalt, für die Reinigung hat er noch jemand anderen. Auch das gibt es.

„40 Stunden sind möglich im Durchschnitt, mehr nicht. Kommt man damit klar oder kommt man damit nicht klar?“

Das heißt: Das, was die Pflegebedürftigen erwarten, reicht wirklich „von / bis“ - und da muss man einfach ganz klar drauf hinweisen. Und da sehen wir auch unsere Aufgabe als Pflegewegweiser: 40 Stunden sind möglich im Durchschnitt, mehr nicht. Kommt man damit klar oder kommt man damit nicht klar? Ansonsten muss man sich einfach eingestehen: Wenn ich jetzt gerne für meine schwerstpflegebedürftige Mutter, die in Ostfriesland alleine in ihrem Haus wohnt, eine solche Betreuungskraft hätte, es gibt keine Nachbarn drum herum, keine anderen Möglichkeiten zur Betreuung. und ich komme nur alle vier Wochen mal, um nach dem Rechten zu sehen, dann ist das einfach nicht das richtige Betreuungsmodell.

SILKE NIEWOHNER: Das hat ja die VDK-Studie zahlenmäßig ergeben, dass es ganz häufig ist, dass Angehörige nicht nachts durchschlafen können, ich aber morgens wieder arbeiten muss. Und wir werden nicht mit 25 Jahren pflegende Angehörige, sondern in der Regel mit 50 und älter,

und brauchen unsere Kräfte. Dann könnte das vielleicht eine ganz gute Lösung sein, dass ich weiß, da ist jemand nachts da und ich kann zumindest die Nächte schlafen.

DR. SUSANNE PUNSMANN: Man muss sich anschauen: Passt diese Konstellation für mich? Das heißt, wie hoch oder wie stark ist die Pflegebedürftigkeit, um jemanden einzusetzen und welche anderen Betreuungsmöglichkeiten habe ich einfach noch? Wenn jemand nachts nicht raus muss oder alleine zur Toilette gehen kann und hat für den Notfall einen Notfallknopf von einem Anbieter, kann das für tagsüber durchaus ausreichen. Und deshalb erheben wir auch die Dokumentation: Je fortgeschrittener die Pflegebedürftigkeit wird, desto schwieriger wird es, wenn niemand anders im Haus wohnt; wenn nicht noch ein etwas fitterer Ehepartner im Haus wohnt oder Kinder mit im Haus wohnen oder jederzeit oder fast jederzeit verfügbar sind, klappt das nicht.

Es sind keine 24 Stunden, die ich abgeben kann, wenn ich mich einigermaßen menschlich, legal verhalten will.

DR. SUSANNE PUNSMANN: Es ist halt auch keine Pflege im klassischen Sinne, es kommen im Regelfall keine Pflegekräfte, sondern wir haben Floristinnen, Verkäuferinnen. Wir hatten aber auch schon Baggerfahrer und Profi-Boxer, also auch männliche Betreuungskräfte, die diese Tätigkeit übernommen haben. Und die können eben keine medizinische Behandlungspflege durchführen, das heißt, ab einem gewissen Pflegegrad oder einer gewissen Pflegebedürftigkeit bleibt man da auf den ambulanten Pflegedienst angewiesen.

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen hat die Verbraucherzentrale eine aktuelle Broschüre herausgegeben, die auch die Anpassungen beim Mindestlohn berücksichtigt. Die jeweils aktuelle Version der Broschüre findet Sie hier [↗](#)

Außerdem bietet die Caritas im Erzbistum Paderborn ein Angebot [↗](#), das pflegende Angehörige in ihrer neuen Rolle als Arbeitgeber*innen von ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften unterstützt. Zurzeit ist dieses Angebot allerdings regional begrenzt.

Die im Podcast genannte Studie des VDK „Pflege zu Hause. Was muss ich wissen?“ können Sie hier nachlesen [↗](#),

Informationen zur VdK-Pflegekampagne gibt es unter www.vdk-naechstenpflege.de

Dr. Susanne Punsmann

Referentin Recht, Verbraucherzentrale NRW e.V.
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
pflegewegweiser@verbraucherzentrale.nrw

Der Pflegewegweiser NRW hilft Ratsuchenden, eine Beratung zu finden, die auf die persönliche Situation zugeschnitten ist. Im Internetportal www.pflegewegweiser-nrw.de können sich Betroffene schnell einen Überblick über passende Beratungs- und Hilfsangebote in der Nähe ihres Wohnorts verschaffen.

Bei Fragen rund um ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte erreichen Sie die Verbraucherzentrale unter Tel. 0211 3809400 und im Netz unter www.verbraucherzentrale.nrw.

Silke Niewohner

Trainerin und Coach zu den Themen „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ und „Work-Life-Care in Balance“, www.niewohner.de

Stand: 01/2023



Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Christa Beermann,
Demografiebeauftragte und Koordinatorin
Netzwerk W(iedereinstieg) EN,
Hauptstr. 92, 58332 Schwelm
www.arbeiten-pflegen-leben.de

LANDESINITIATIVE
netzwerk W
ENNEPE-RUHR-KREIS

 ENNEPE-
RUHR-KREIS

gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

